

Kleine Anfrage

## Kontrollmessungen bei der Mobilfunkstrahlung

---

Frage von Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

### Frage vom 06. November 2019

Im Umweltschutzgesetz sind die Anlagengrenzwerte festgelegt, welche die Menschen und die Umwelt vor nichtionisierender Strahlung schützen soll. Mobilfunkstrahlen fallen unter den Begriff der nichtionisierenden Strahlen. Das Amt für Umwelt ist laut dem Umweltschutzgesetz zuständig für die Einhaltung der Grenzwerte der Anlagen, insbesondere von Anlagen für Mobilfunknetze. Aus den Budgets, welche wir in diesem Landtag behandeln werden, wurden in den Jahren 2017 und 2018 gesamthaft CHF 788 für Kontrollen der nichtionisierenden Strahlen aufgewendet. Für das laufende Jahr und 2020 sind je CHF 18'000 reserviert. Zu meinen Fragen:

1. Wie viele Mobilfunkanlagen wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in Liechtenstein errichtet, umgebaut, erweitert oder gewartet? Bitte diese Fragen wie auch die folgenden zwei Fragen nach Jahr getrennt ausweisen.
2. Wie viele Kontrollen fanden durch das zuständige Amt infolge der Errichtung, eines Umbaus, einer Erweiterung oder Wartung im Nachgang bei den Mobilfunkanlagen statt?
3. Kam es in der Folge dieser Kontrollen durch das zuständige Amt zu Beanstandungen betreffend die Überschreitungen der im Umweltschutzgesetz genannten definierten Grenzwerte?

### Antwort vom 08. November 2019

Zu Frage 1:

2017 wurden zehn Mobilfunkanlagen umgebaut oder erweitert.

2018 wurden neun Mobilfunkanlagen umgebaut oder erweitert.

2019 wurde eine Mobilfunkanlage umgebaut.

In den letzten drei Jahren wurden keine neuen Mobilfunkanlagen errichtet. Es wurde eine neue Mobilfunkanlage im Jahr 2019 bewilligt, die jedoch noch nicht in Betrieb ist. Die Wartung von Mobilfunkanlagen ist nicht meldepflichtig, somit hat das Amt für Umwelt keine Kenntnis davon, wie viele Mobilfunkanlagen gewartet wurden.

Zu Frage 2:

Bei jeder Änderung einer Mobilfunkanlage ist beim Amt für Umwelt ein neues Standortdatenblatt einzureichen, welches auf die Einhaltung der massgebenden Grenzwerte geprüft wird. Bei Mobilfunkanlagen, die sich in der Nähe von Wohn- oder Arbeitsräumen befinden, wird die Einhaltung der Anlagegrenzwerte zusätzlich mittels einer unangemeldeten Kontrollmessung überprüft. Die Kosten der Kontrollmessungen tragen die Mobilfunkbetreiber. Die Budgets für die Jahre 2019 und 2020 werden hauptsächlich für die Erweiterung der Qualitätssicherung verwendet. Insbesondere wird mit Unterstützung einer externen Fachfirma eine engmaschigere Kontrolle der Betriebsdaten durchgeführt.

Dies betrifft insbesondere die eingeführte monatliche Prüfung der Betriebsdaten der Mobilfunkanlagen, welche eine genauere Überwachung der Betriebsdaten der Mobilfunkstandorte ermöglicht. 2017 wurden bei zwei Mobilfunkanlagen Kontrollmessungen durchgeführt. 2018 wurden bei vier Mobilfunkanlagen Kontrollmessungen durchgeführt. Die Kontrollmessung der im Jahr 2019 geänderten Mobilfunkanlage ist noch ausstehend, wird aber noch in diesem Jahr durchgeführt.

Zu Frage 3:

Bei allen Kontrollmessungen wurde festgestellt, dass die massgebenden Anlagegrenzwerte gemäss Umweltschutzgesetz eingehalten sind.